

Antrag

der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Förderung von Herdenschutzhunden zur Akzeptanzerhöhung des Wolfs

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Halter von Schafen und Ziegen es im Land gibt, die von einer Rückkehr des Wolfs durch notwendige Präventionsmaßnahmen oder mögliche Schäden betroffen wären;
2. ob bereits Anfragen und Anträge auf Förderung von Präventionsmaßnahmen bei den Ämtern vorliegen und welche Präventionsmaßnahmen dabei wie nachgefragt werden (Herdenschutzhunde, Zäune);
3. inwieweit die Halter der gefährdeten Nutztierarten Schaf und Ziege schon jetzt durch Anschaffung von geeigneten Herdenschutzhunden Vorsorge getroffen haben;
4. welche Kosten Tierhaltern durch die Anschaffung, Haltung und gegebenenfalls Ausbildung von Herdenschutzhunden üblicherweise entstehen (wobei je nach Herde meist mehrere Hunde als reine Schutzhunde neben den Hütehunden erforderlich sind);
5. wie sie grundsätzlich zur Förderung von Präventionsmaßnahmen, insbesondere auch Zuschüssen zu geeigneten Schutzzäunen und Herdenschutzhunden, steht, um die Akzeptanz des Wolfs schon im Vorfeld und beim Auftreten der ersten Tiere zu erhöhen;

6. wie und welche Präventionsmaßnahmen nach ihrer Kenntnis in den Bundesländern gefördert werden, in denen der Wolf bereits verbreitet ist und welche Förderinstrumente dafür in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen;
7. inwieweit solche Präventionsmaßnahmen auch geeignet sein können, die Akzeptanz des Luchses (mit weitaus geringerem Gefährdungspotenzial für Schafe und Ziegen) zu erhöhen und wie verbreitet sie dazu bereits eingesetzt werden.

19.07.2017

Gall, Kopp, Nelius, Rolland, Gruber SPD

Begründung

Angesichts der wachsenden Zahl von Wölfen und Wolfsrudeln vornehmlich im Norden und Osten Deutschlands sowie aufgrund der Wolfsvorkommen in den Alpen und Vogesen ist sicher davon auszugehen, dass der Wolf auch in Baden-Württemberg wieder heimisch werden und Rudel bilden wird, auch wenn das aufgrund starker Barrieren wie dem Rhein und vielen Verkehrswegen noch einige Jahre dauern kann. Einzelne Tiere haben ja bereits das Land erreicht. Da insbesondere in der ländlichen Bevölkerung mit Bezug zur Nutztierhaltung, bei Landwirten und vor allem bei Schaf- und Ziegenhaltern große Vorbehalte gegen die Wiederausbreitung des Wolfs bestehen, gehören Präventionsmaßnahmen und auch ihre Förderung durch das Land zu den Möglichkeiten, die Akzeptanz zu erhöhen. Es stellt sich deshalb unter anderem die Frage nach der Haltung der Landesregierung zu Präventionsmaßnahmen und deren öffentlicher Förderung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. August 2017 Nr. Z(26)-0141.5/183F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie viele Halter von Schafen und Ziegen es im Land gibt, die von der Rückkehr des Wolfes durch notwendige Präventionsmaßnahmen oder mögliche Schäden betroffen wären;*

Zu 1.:

Derzeit ist eine Aussage, wie viele Schaf- und Ziegenhalter von Präventionsmaßnahmen oder Schäden betroffen sind, nicht möglich. Wie viele Halter bei der Rückkehr des Wolfes von Präventionsmaßnahmen oder Schäden betroffen sein könnten, ist abhängig davon, in welchen Gebieten sich der Wolf ansiedelt und wie stark die Weidetierhaltung in diesen Gebieten verbreitet ist. Es ist davon auszugehen, dass gepferchte Tiere bzw. Tiere, welche in Koppelhaltung gehalten werden, einer erhöhten Gefahr ausgesetzt sind. Dies gilt neben Schafen und Ziegen auch für Mutterkühe mit Kälbern, Pferde und Damwild.

Mögliche, unter baden-württembergischen Verhältnissen geeignete Präventionsmaßnahmen, wie der Einsatz von Herdenschutzhunden und unterschiedliche Zaunvarianten, werden derzeit im Rahmen des vom Land finanzierten Projektes „Durchführung von Herdenschutzmaßnahmen in der Weidehaltung in Baden-Württemberg“ unter Federführung des Landesschafzuchtverbandes Baden-Württemberg e. V. und des Naturschutzbundes Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e. V. (NABU) genauer untersucht. Ergebnisse hierzu werden nach Abschluss des Projektes im Herbst 2017 vorliegen.

2. ob bereits Anfragen und Anträge auf Förderung von Präventionsmaßnahmen bei den Ämtern vorliegen und welche Präventionsmaßnahmen dabei wie nachgefragt werden (Herdenschutzhunde, Zäune);

5. wie sie grundsätzlich zur Förderung von Präventionsmaßnahmen, insbesondere auch Zuschüssen zu geeigneten Schutzzäunen und Herdenschutzhunden, steht, um die Akzeptanz des Wolfes schon im Vorfeld und beim Auftreten der ersten Tiere zu erhöhen;

Zu 2. und 5.:

Im Grundsatz ist möglichen Schäden an Nutztieren durch vorbeugende Maßnahmen zu begegnen. Für geeignete Präventionsmaßnahmen kommt grundsätzlich das Förderinstrument der Landschaftspflegerichtlinie in Betracht. Derzeit ist in Baden-Württemberg jedoch lediglich mit dem Auftreten von Einzelwölfen zu rechnen.

Da nicht vorherzusehen ist, wo ein Wolf – und damit ein möglicher Schaden an Nutztieren – auftritt, wäre eine flächendeckende Umsetzung von Präventionsmaßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll und unverhältnismäßig. Vor diesem Hintergrund liegen den Behörden noch keine Förderanträge vor.

Das Land hält für Sofortmaßnahmen Zaunsets vor, die von Nutztierhaltern ausgeliehen werden können, wenn bei unmittelbarer Anwesenheit von Wölfen kurzfristig durch den betroffenen Betrieb kein eigenständiger ausreichender Zaunschutz errichtet werden kann.

3. inwieweit die Halter der gefährdeten Nutztierarten Schaf und Ziege schon jetzt durch Anschaffung von geeigneten Herdenschutzhunden Vorsorge getroffen haben;

Zu 3.:

Der Einsatz von Herdenschutzhunden in der Schafhaltung wird derzeit auf einigen baden-württembergischen Betrieben im Rahmen des Projektes „Durchführung von Herdenschutzmaßnahmen in der Weidehaltung in Baden-Württemberg“ (s. auch Antwort zu Ziffer 1) getestet. Erste Ergebnisse zeigen, dass die Eingliederung der Hunde in eine bestehende Herde, der Einsatz der Herdenschutzhunde in Gebieten mit hohem Publikumsverkehr wie auch die Größe der Weide- bzw. Koppelfläche teilweise erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringen. Eine weitere Fragestellung betrifft die Betreuung und Unterbringung von Herdenschutzhunden sowohl beim Einsatz in den Herden als auch während der Ruhephasen. Erste Ergebnisse zum Einsatz von Herdenschutzhunden zeigen, dass deren Einsatz unter unseren Verhältnissen nur eingeschränkt geeignet ist. Nähere Ergebnisse werden zum Abschluss des Projektes im September 2017 vorliegen.

4. welche Kosten Tierhaltern durch die Anschaffung, Haltung und gegebenenfalls Ausbildung von Herdenschutzhunden üblicherweise entstehen (wobei je nach Herde meist mehrere Hunde als reine Schutzhunde neben den Hütehunden erforderlich sind);

Zu 4.:

Fragen bezüglich der Kosten, die die Anschaffung und das Halten eines Herdenschutzhundes verursachen, können derzeit nur anhand der im Projekt „Durch-

führung von Herdenschutzmaßnahmen in der Weidehaltung in Baden-Württemberg“ (s. auch Antwort zu Ziffer 1) abgeleiteten Kosten überschlagen werden.

Nach einer im Zwischenbericht zum Projekt zitierten Studie von KUCZNIK (2015) belaufen sich die Kosten für die Anschaffung eines gut ausgebildeten Hundes zwischen 1.500 bis 3.000 €. Hinzu kommen die monatlichen Futterkosten mit rund 100 bis 120 € und die jährlichen Tierarztkosten von 200 bis 300 €. Exemplarisch wurde im Rahmen des oben genannten Projektes für einen Betrieb mit zwei in der Herde mitlaufenden Hunden der zeitliche Mehraufwand, den die Haltung und Betreuung dieser Hunde mit sich bringt, erfasst. Es zeichnet sich ein erheblicher Mehraufwand ab. Detailliertere Ergebnisse liegen erst nach Abschluss des Projektes vor.

Die Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände e. V. (VDL) arbeitet zusammen mit dem Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) an dem Projekt „Herdenschutz in der Schaf- und Ziegenhaltung, Kosten- und Arbeitszeitbedarf“. Zielsetzung dieses Projektes ist es, eine aussagekräftige Kostenübersicht zu erarbeiten, die den Mehraufwand betroffener Schafhalter beim Schutz vor Wölfen belegt. Die Ermittlungen des Kostenaufwandes beim Herdenschutz finden auf Grundlage von Praxiserhebungen statt. Die Ergebnisse werden bis September 2017 erwartet.

6. wie und welche Präventionsmaßnahmen nach ihrer Kenntnis in den Bundesländern gefördert werden, in denen der Wolf bereits verbreitet ist und welche Förderinstrumente dafür in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen;

Zu 6.:

Den Aufstellungen der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf lässt sich entnehmen, dass in den Ländern, die über Wolfsmanagementpläne verfügen, folgende Präventionsmaßnahmen in unterschiedlichem Ausmaß und unter unterschiedlichen Voraussetzungen gefördert werden:

- Elektrozäune samt Zubehör in unterschiedlichen Ausführungen
- Flatterband für die Anbringung über dem Elektrozaun
- Untergrabschutz bei fest installierten Zäunen
- Lappenzaun für kurzfristigen Einsatz
- Herdenschutzhunde
- Möglichkeit zur kurzfristigen Ausleihe von Elektrozaunmaterial samt Zubehör in Einzelfällen

Diese Maßnahmen werden in den Ländern über unterschiedliche Fördertatbestände finanziert. Die Details hierzu können den jeweiligen Wolfsmanagementplänen der Länder unter www.dbb-wolf.de/Wolfsmanagement/bundeslaender/managementplaene entnommen werden.

Wie in der Antwort zu den Ziffern 2 und 5 dargestellt, sind flächendeckende Präventivmaßnahmen für Baden-Württemberg derzeit noch nicht angezeigt. Für den Fall des Auftretens residenter Wölfe in Baden-Württemberg sind die genannten Präventivmaßnahmen mit Ausnahme einer Förderung von Herdenschutzhunden über die Landschaftspflegerichtlinie förderfähig. Über eine Förderfähigkeit von Herdenschutzhunden soll erst nach Abschluss des Herdenschutzprojektes entschieden werden.

7. inwieweit solche Präventionsmaßnahmen auch geeignet sein können, die Akzeptanz des Luchses (mit weitaus geringerem Gefährdungspotential für Schafe und Ziegen) zu erhöhen und wie verbreitet sie dazu bereits eingesetzt werden.

Zu 7.:

Das Gefährdungspotenzial des Luchses wird insbesondere von Schaf- und Ziegenhaltern sowie von Gehegewildhaltern ebenfalls als hoch eingeschätzt. Die Erfahrungen aus Ländern, in denen Wolf und Luchs schon länger vorkommen,

sprechen allerdings dafür, dass sich Tierhalter weniger um den Luchs sorgen, sobald der Wolf anwesend ist und entsprechende Präventionsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt bearbeitet bereits seit mehreren Jahren im Auftrag des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Projekte zur Verbesserung der Kenntnisse über Großraubtiere und deren Akzeptanz bei den betroffenen Gruppen. Die in diesen Projekten gewonnenen Erfahrungen belegen für die Gebiete, wo entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden, eine konfliktentschärfende Wirkung und erhöhte Akzeptanz gegenüber Luchs und Wolf.

Angesichts dieser Projekte, der geringen Zahl an Luchsen im Land und der Tatsache, dass Übergriffe von Luchsen auf Schafe und Ziegen sehr viel seltener als bei Wölfen vorkommen, wird derzeit die Durchführung flächendeckender Präventionsmaßnahmen gegen Wolfsangriffe zur Erhöhung der Akzeptanz des Luchses von der Landesregierung für nicht verhältnismäßig erachtet.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz